

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Evaluation VVS-Rider (Klinik-Shuttle)

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt:

1. Der „Klinik-Shuttle“ im Gesamtangebot des VVS-Rider wird zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2025 eingestellt und das dritte Fahrzeug stattdessen zur Stabilisierung des Angebots vollständig dem Kernraum Geislingen/Oberes Filstal zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu evaluieren, ob der On-demand-Verkehr des VVS-Rider über die Vertragslaufzeit Ende 2026 hinaus fortgesetzt oder eine alternative Bedienungsform für die Raumschaft aufgebaut wird.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage

In der Sitzung des UVA am 13.05.2025 wurden umfangreiche Ergebnisse zur Evaluation des VVS-Rider einschließlich des Klinik-Shuttle vorgestellt (BU 2025/096 und VVS-Präsentation).

Im Kern wurde eine deutliche Unwucht bei der Nutzung der insgesamt drei Rider-Fahrzeuge festgestellt. Bei direkten Fahrten als „Klinik-Shuttle“ (zum Alb-Fils-Klinikum in Göppingen) entstehen häufig damit verbundene Leerfahrten bei der Rückführung des Fahrzeugs zu anderen Einsatzorten im Kerngebietsraum Geislingen/Oberes Filstal. Während die Nutzerzahlen im Kernraum bei bis zu 90 erfolgreich beförderten Fahrgästen/Tag (hier: samstags) liegen, verharren die isolierten Fahrten zum Alb-Fils-Klinikum bei im Schnitt 10 erfolgreich durchgeführten Anfragen pro Tag. Durch die lange Wegstrecke und entsprechende Rückführungen ist das eingesetzte Fahrzeug über einen entsprechend langen Zeitraum gebunden und steht in diesem für andere Nutzungen nicht zur Verfügung.

Deshalb wurde bereits bei der Präsentation der Ergebnisse darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zusammen mit dem VVS prüft, ob die Aufgabe des Klinik-Shuttles das Angebot insgesamt stabilisieren kann. Die jüngsten Auswertungen

zeigen eine relativ konstante Nachfrage im Kernraum Geislingen/Oberes Filstal (ohne „Klinik-Shuttle“):

Abb.1 Nutzung im Kernraum Geislingen/Oberes Filstal (ohne „Klinik-Shuttle“)

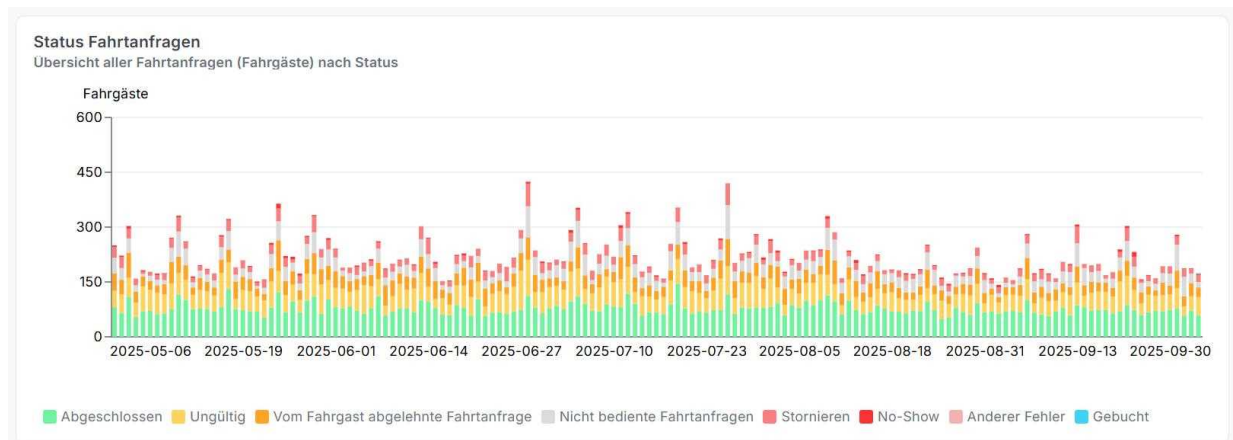
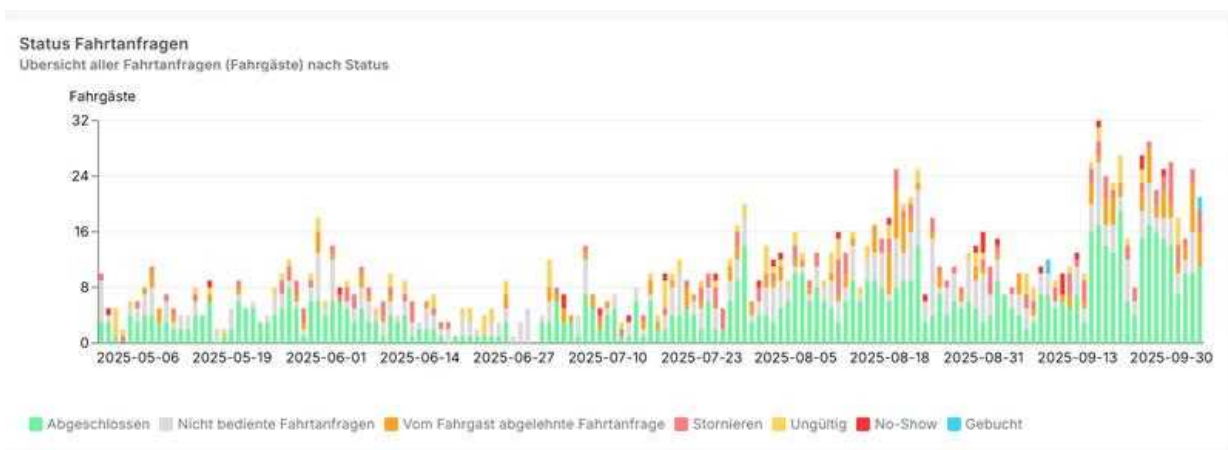


Abb. 2 Nutzung des „Klinik-Shuttle“ (ohne Kernraum)



Die leichte Mehrung der Fahrten zum Alb-Fils-Klinikum seit August 2025 wird durch eine regelmäßige „Gruppenfahrt“ vom Bahnhof Geislingen erklärt. In der Kombination RE/MEX und Klinik-Linie 902 können alternativ attraktive Verbindungen hergestellt werden (*Hinweis: durch die unterschiedliche Skalierung der Grafik bei den Fahrgaszahlen kann der optische Eindruck der Darstellung nicht direkt verglichen werden*).

► Aus fachlicher Sicht besteht Einigkeit darüber, dass durch den konzentrierten Einsatz aller drei Fahrzeuge eine höhere Erfolgsquote für angefragte Fahrten im Kernraum Geislingen/Oberes Filstal erreicht werden könnte. Bei einer Aufgabe des dritten Fahrzeugs könnte diese nicht gewährleistet werden. Dagegen sprechen auch vertragliche und förderrechtliche Gründe.

2. Handlungsempfehlungen

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Effizienz des Gesamtangebots VVS-Rider durch einen Verzicht auf den vergleichsweise nachfrageschwachen „Klinik-Shuttle“ deutlich gesteigert werden. Das dritte Fahrzeug soll zukünftig für eine bessere Bedienungsqualität in der Raumschaft eingesetzt werden. Wichtig beim Ersatz des Regel-ÖPNV mit On-demand-Angeboten ist eine vergleichbar hohe Zuverlässigkeit, die gewünschte/angefragte Fahrt erfolgreich durchführen zu können, essenziell. Diesbezüglich gibt es noch immer Defizite.

■ Um abschließend klären zu können, ob der VVS-Rider über die Versuchsphase 2023-2026 (3 Fahrplanperioden) hinaus weiter angeboten werden soll, wäre es entscheidend, dass die Betriebsstabilität mit einer höheren Erfolgsquote erfolgreich gebuchter Fahrten gesteigert werden kann.

■ Alternativ wird zu prüfen sein, ob eine Rückkehr zum vorherigen linien- und fahrplanbezogenen Rufbus-System mit einem höheren Nutzen für die Raumschaft verbunden ist und ggf. zu geringeren Kosten für den Landkreis als Aufgabenträger sichergestellt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, den „Klinik-Shuttle“ des VVS-Rider mit direkten Fahrmöglichkeiten zum Alb-Fils-Klinikum zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2025 einzustellen. Auf die alternativen Fahrmöglichkeiten im Regel-ÖPNV mit Schiene und Bus über den ZOB Göppingen und die Klinik-Linie 902 kann verwiesen werden. Die Verwaltung evaluiert dabei das ab Dezember 2025 im Kernraum durch alle drei Fahrzeuge stabilisierte Fahrangebot und erarbeitet bis zum Frühjahr 2026 eine Entscheidungsgrundlage, ob der VVS-Rider ab Dezember 2026 fortgeführt werden soll, oder ob dieser durch eine alternative Bedienungsform wie den klassischen „Rufbus“ ersetzt wird. Dabei ist zunächst der förderrechtliche Rahmen zu prüfen, ebenso wie die Kosten für ein maßgeschneidertes Ersatzangebot.

Es ist Kritik an den avisierten Änderungen zu erwarten. Dabei muss beachtet werden: Der VVS-Rider hat den Regel-ÖPNV in Form der früheren Rufbusverbindungen im Landkreis Göppingen (hier: Geislinger Raum/Oberes Filstal) in Teilen ersetzt. Der „Klinik-Shuttle“ wurde als zusätzliches Angebot eingerichtet. Abgesehen von den notwendigen Schülerverkehren handelt es sich dabei um eine freiwillige Aufgabenerfüllung des Landkreises, auf die kein Anspruch besteht, die jedoch eine Form der Daseinsvorsorge darstellt.

III. Handlungsalternative

Beibehaltung des „Klinik-Shuttle“ bis zu einer Beschlussfassung über die Fortführung des Gesamtangebots oder des Aufbaus einer Alternative.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch die Evaluation und die Anpassung des Angebots (Entfall des „Klinik-Shuttle“) entstehen zunächst keine weiteren Kosten für den VVS-Rider. Davon unabhängig müssen abweichend zur Kalkulation angefallene Mehrleistungen gegenüber dem betriebsführenden Unternehmen mit einem ergänzenden Vertrag im Umfang von rd. 134.500 Euro (bezogen auf die gesamte Vertragsdauer 2023-2026) ausgeglichen werden.

Für die Weiterführung des Angebots oder einer Alternative ab Dezember 2026 müssen Entscheidungen spätestens im Frühjahr 2026 fallen. Zu welchen finanziellen Konditionen diese möglich sein werden, bleibt letztendlich einer Ausschreibung der Leistungen vorbehalten. Die ÖPNV-Angebote stellen freiwillige Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge dar. In Teilen sind diese in den Schülerverkehr integriert. Dessen Sicherstellung ist hingegen eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

In finanzieller Hinsicht muss berücksichtigt werden, dass der VVS-Rider eine klassische Freiwilligkeitsleistung des Landkreises ist, der erhebliche Finanzmittel bindet. Auf eine kontinuierliche Überprüfung des Angebots sowie die Wahrnehmung von Synergieeffekten muss weiterhin ein Fokus gelegt werden. Insbesondere das Klinik-Shuttle bindet erhebliche Kapazitäten und Ressourcen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat